

ΕΒΡΟΠΕΪΣΚΑ ΣΜΕΤΗΑ ΠΑΛΑΤΑ  
TRIBUNAL DE CUENTAS EUROPEO  
EVROPSKÝ ÚČETNÍ DVŮR  
DEN EUROPÆISKE REVISIONSRET  
EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF  
EUROOPA KONTROLLIKODA  
ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΕΛΕΓΚΤΙΚΟ ΣΥΝΕΔΡΙΟ  
EUROPEAN COURT OF AUDITORS  
COUR DES COMPTES EUROPÉENNE  
CÚIRT INIÚCHÓIRÍ NA HEORPA



CORTE DEI CONTI EUROPEA  
EIROPAS REVĪZIJAS PALĀTA  
EUROPOS AUDITO RŪMAI

EURÓPAI SZÁMVEVŐSZÉK  
IL-QORTI EWROPEA TA' L-AWDITURI  
EUROPESE REKENKAMER  
EUROPEJSKI TRYBUNAŁ OBRACHUNKOWY  
TRIBUNAL DE CONTAS EUROPEU  
CURTEA DE CONTURI EUROPEANĂ  
EURÓPSKY DVOR AUDÍTOROV  
EVROPSKO RAČUNSKO SODIŠČE  
EUROOPAN TILINTARKASTUSTUOMIOISTUIN  
EUROPEISKA REVISIONSRÄTTEN

Bericht über den Jahresabschluss 2008  
des Gemeinschaftlichen Sortenamts

zusammen mit den Antworten des Amts

## INHALT

	Ziffer
Einleitung	1 - 2
Zuverlässigkeitserklärung	3 - 12
Bemerkungen zur Haushaltsführung und zum Finanzmanagement	13 - 16
Tabelle	
Antworten des Amts	

## **EINLEITUNG**

1. Das Gemeinschaftliche Sortenamts (nachstehend "das Amt") mit Sitz in Angers wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vom 27. Juli 1994<sup>1</sup> geschaffen. Hauptaufgabe des Amtes ist die Registrierung und Prüfung der Anträge auf Erteilung des gemeinschaftlichen gewerblichen Schutzrechtes für Pflanzensorten sowie die Beauftragung der zuständigen Ämter der Mitgliedstaaten mit der Durchführung der notwendigen technischen Prüfungen<sup>2</sup>.
2. Der Haushalt 2008 des Amtes belief sich auf 12,5 Millionen Euro gegenüber 13,4 Millionen Euro im Vorjahr. Die Anzahl der vom Amt zum Jahresende beschäftigten Mitarbeiter betrug 44 gegenüber 44,5 im Vorjahr.

## **ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG**

3. Gemäß Artikel 248 des EG-Vertrags prüfte der Hof die Jahresrechnung<sup>3</sup> des Amtes bestehend aus dem "Jahresabschluss"<sup>4</sup> und den "Übersichten über den Haushaltsvollzug"<sup>5</sup> für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene

---

<sup>1</sup> ABl. L 227 vom 1.9.1994, S. 27.

<sup>2</sup> In der **Table** sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten des Amtes zusammenfassend dargestellt.

<sup>3</sup> Der Jahresrechnung wird ein Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement des betreffenden Haushaltsjahrs beigelegt. Der Bericht gibt unter anderem Aufschluss über den Umfang der ausgeführten Mittel und – in zusammengefasster Form – über die Mittelübertragungen zwischen den einzelnen Haushaltsposten.

<sup>4</sup> Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Eigenkapitalbestands sowie den Anhang zum Jahresabschluss mit Angaben zu den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen und sonstigen Erläuterungen.

<sup>5</sup> Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

Haushaltsjahr sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

4. Diese Zuverlässigkeitserklärung wird dem Verwaltungsrat des Amts gemäß Artikel 111 der Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates vorgelegt.

#### Verantwortung des Managements

5. In seiner Funktion als Anweisungsbefugter führt der Präsident den Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben nach Maßgabe der Finanzregelung des Amts eigenverantwortlich und im Rahmen der bewilligten Mittel aus<sup>6</sup>. In den Verantwortungsbereich des Präsidenten fällt außerdem die Einrichtung<sup>7</sup> der entsprechenden Organisationsstruktur sowie der internen Verwaltungs- und Kontrollsysteme und -verfahren, um endgültige Jahresabschlüsse<sup>8</sup> zu erstellen, die frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von Betrug oder Fehlern sind, und sicherzustellen, dass die diesen Abschlüssen zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

#### Verantwortung des Hofes

6. Die Verantwortung des Hofes besteht darin, auf der Grundlage seiner Prüfung eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung des

---

<sup>6</sup> Artikel 33 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

<sup>7</sup> Artikel 38 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 80).

<sup>8</sup> Maßgeblich für die Rechnungslegung und Rechnungsführung der Agenturen sind die entsprechenden Vorschriften in Kapitel 1 des Titels VII der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission vom 23. Dezember 2002 (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 87), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 652/2008 der Kommission vom 9. Juli 2008 (ABl. L 181 vom 10.7.2008, S. 23), die in die Finanzregelung des Amts aufgenommen wurden.

Amts sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben.

7. Der Hof führte seine Prüfung unter Beachtung der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (ISSAI) sowie der internationalen Berufsgrundsätze für Abschlussprüfer der IFAC<sup>9</sup> durch. Gemäß diesen Grundsätzen ist der Hof gehalten, die Standesregeln zu beachten und seine Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinlängliche Sicherheit dahin gehend erlangt wird, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

8. Die Prüfung des Hofes umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss aufgeführten Beträge und Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der ihm zugrunde liegenden Vorgänge. Die Wahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers, einschließlich der Bewertung des Risikos, dass – aufgrund von Betrug oder Fehlern – der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben enthält bzw. Vorgänge rechts- oder vorschriftswidrig sind. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Prüfer die internen Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung und die Darstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle mit dem Ziel, für die gegebenen Umstände geeignete Prüfungshandlungen zu gestalten. Die Prüfung des Hofes umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussagen des Jahresabschlusses.

---

<sup>9</sup> ISSAI steht für *International Standards of Supreme Audit Institutions*; IFAC steht für *International Federation of Accountants* (Internationaler Wirtschaftsprüferverband).

9. Nach Ansicht des Hofes liefern die im Zuge der Prüfung erlangten Prüfungsnachweise eine hinreichende und angemessene Grundlage für die nachstehenden Prüfungsurteile.

***Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung***

10. Nach Auffassung des Hofes vermittelt der Jahresabschluss<sup>10</sup> des Amtes in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild seiner Finanzlage zum 31. Dezember 2008 sowie der Ergebnisse seiner Vorgänge und Cashflows für das zu diesem Stichtag abgeschlossene Haushaltsjahr im Einklang mit der Finanzregelung des Amtes.

***Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge***

11. Nach Auffassung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Amtes für das zum 31. Dezember 2008 abgeschlossene Haushaltsjahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Punkten rechtmäßig und ordnungsgemäß.

12. Die folgenden Bemerkungen stellen die Zuverlässigkeitserklärung des Hofes nicht infrage.

---

<sup>10</sup> Die endgültige Jahresrechnung wurde am 26. Juni 2009 erstellt und ging beim Hof am 7. Juli 2009 ein. Die mit der Jahresrechnung der Kommission konsolidierte endgültige Jahresrechnung wird am 15. November des darauf folgenden Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Jahresrechnung kann unter den nachstehenden Internetadressen abgerufen werden: <http://eca.europa.eu> oder <http://cpvo.europa.eu/main/en/home/about-the-cpvo/financing>.

## **BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG UND ZUM FINANZMANAGEMENT**

13. Im Jahr 2007 gebundene Verwaltungsmittel wurden auf das Jahr 2008 übertragen, freigestellt und annulliert, dann erneut gebunden und schließlich auf 2009 übertragen<sup>11</sup>. Im Hinblick auf den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit und die Tatsache, dass Verwaltungsmittel nichtgetrennte Mittel sind, hätten die entsprechenden Beträge durch einen Berichtigungshaushaltsplan wieder eingesetzt werden müssen.

14. Der Rechnungsführer des Amts validierte das Haushaltsmodul des neuen IT-Rechnungsführungssystems nicht. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 wurden Schwachstellen im Rechnungsführungssystem festgestellt, die eine Bereinigung der Buchführung erforderlich machten. Diese Schwachstellen müssen behoben werden, damit das Modul validiert werden kann.

15. Im Rahmen zweier Finanzhilfvereinbarungen nach dem Vollkostenmodell<sup>12</sup> wurden den Vertragspartnern entstandene indirekte Kosten, die die pauschale Obergrenze von 7 % überstiegen, als zuschussfähig eingestuft. Den Verträgen<sup>13</sup> zufolge hätte das Amt eine Begründung für diese Beträge von beträchtlicher Höhe<sup>14</sup> einfordern müssen.

---

<sup>11</sup> Überwiegend Mittel für Renovierungsarbeiten an einem Gebäude sowie für ein neues IT-Rechnungsführungssystem (Gesamtvolumen 248 000 Euro).

<sup>12</sup> Gesamtbetrag: 670 000 Euro (50 % wurden vom Amt finanziert).

<sup>13</sup> Gemäß Artikel I.9 der besonderen Bedingungen sind Gemeinkosten förderfähig unter der Voraussetzung, dass sie durch entsprechende Buchungsbelege nachgewiesen werden können.

<sup>14</sup> In einem Fall belief sich der Gesamtbetrag der indirekten Kosten, die die Obergrenze überstiegen, auf mehr als 40 000 Euro.

16. Das Amt vergab einen Liefervertrag für Mobiliar<sup>15</sup> direkt an einen bestimmten Lieferanten und war nicht in der Lage, einschlägige Unterlagen oder Belege zu den Vergabekriterien oder zur Bewertung der verschiedenen Alternativen, die von einem vom Amt zu diesem Zweck ausgewählten technischen Berater aufgezeigt wurden, vorzulegen. Die Transparenz des Verfahrens wurde durch dieses Vorgehen beeinträchtigt.

Dieser Bericht wurde vom Rechnungshof in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2009 in Luxemburg angenommen.

*Für den Rechnungshof*

Vítor Manuel da Silva Caldeira  
*Präsident*

---

<sup>15</sup> Verhandlungsverfahren für die Lieferung von Büromobiliar für die neuen Räumlichkeiten des Amts (80 000 Euro).

**Tabelle – Gemeinschaftliches Sortenamt (Angers)**

Gemeinschaftliche Zuständigkeitsbereiche aufgrund des Vertrags	Zuständigkeiten des Amtes (Verordnung (EG) Nr. 2100/94 des Rates)		Leistungsstruktur	Dem Amt für 2008 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2007)	Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2008 (Angaben für 2007)
<p><b><u>Freier Warenverkehr</u></b></p> <p>Die Verbote oder Beschränkungen, die zum Schutze des gewerblichen und kommerziellen Eigentums gerechtfertigt sind, dürfen weder ein Mittel zur willkürlichen Diskriminierung noch eine verschleierte Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedstaaten darstellen.</p> <p>(Auszug aus Artikel 30 des EG-Vertrags)</p>	<p><b><u>Ziele</u></b></p> <p>- Anwendung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes als einzige und ausschließliche Form des gemeinschaftlichen gewerblichen Rechtsschutzes für Pflanzensorten.</p>	<p><b><u>Aufgaben</u></b></p> <p>- Entscheidungen über Zurückweisung oder Erteilung des gemeinschaftlichen Sortenschutzes;</p> <p>- Entscheidungen über Einwendungen;</p> <p>- Entscheidungen über Beschwerden;</p> <p>- Entscheidungen über Rücknahme oder Widerruf des gemeinschaftlichen Sortenschutzes.</p>	<p><b><u>1 - Präsident</u></b> Leitet das Amt; wird vom Rat aus einer Liste von Bewerbern, die die Kommission nach Anhörung des Verwaltungsrats vorschlägt, ernannt.</p> <p><b><u>2 - Verwaltungsrat</u></b> Überwacht das Arbeitsprogramm des Amtes und kann Vorschriften über seine Arbeitsmethoden festlegen; er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter jedes Mitgliedstaats und einem Vertreter der Kommission sowie deren jeweiligen Stellvertretern.</p> <p><b><u>3 -</u></b> Die Entscheidungen im Rahmen der Erteilung eines gemeinschaftlichen Sortenschutzes werden von <b><u>Ausschüssen</u></b> getroffen, die aus drei Mitgliedern des Personals des Amtes bestehen, und von der <b><u>Beschwerdekammer</u></b> im Falle einer Beschwerde.</p> <p><b><u>4 - Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Handlungen des Amtes</u></b> Die Kommission kontrolliert die Rechtmäßigkeit derjenigen Handlungen des Präsidenten des Amtes, über die im Gemeinschaftsrecht keine Rechtsaufsicht durch ein anderes Organ vorgesehen ist, sowie der Handlungen des Verwaltungsrats, die sich auf den Haushalt des Amtes beziehen.</p> <p><b><u>5 - Externe Kontrolle</u></b> Rechnungshof.</p> <p><b><u>6 - Entlastungsbehörde</u></b> Verwaltungsrat.</p>	<p><b><u>Haushalt:</u></b> 12,5 (13,4) Millionen Euro</p> <p><b><u>Personalbestand am 31. Dezember 2008</u></b> Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen: 43 (42),</p> <p>davon besetzt: 43 (42);</p> <p>+ 1 (2,5) sonstige Planstellen (abgeordnete nationale Sachverständige, örtliche Bedienstete, Leiharbeitskräfte).</p> <p>Personalbestand insgesamt: 44 (44,5),</p> <p>davon entfallen auf:</p> <p>operative Tätigkeiten: 17, administrative Tätigkeiten: 21, sonstige Tätigkeiten: 6.</p>	<p>Eingegangene Anträge: 3 012 (2 977)</p> <p>Erteilte Schutzrechte: 2 162 (2 616)</p> <p>Am 31. Dezember 2008 geltende gemeinschaftliche Schutzrechte: 15 599 (14 598)</p>

Quelle: Angaben des Amtes.